

DORTMUNDER NETZ GMBH ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG STROM

Preisblatt 1 gültig vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Tabelle 1: Entnahme mit Lastgangzählung

Entnahme aus	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis [€ / (kW * a)]	Arbeitspreis [ct / kWh]	Leistungspreis [€ / (kW * a)]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	11,57	3,89	105,95	0,11
Mittelspannung (MS)	10,63	4,07	96,68	0,63
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	11,01	4,21	99,92	0,65
Niederspannung (NS)	10,31	4,37	64,52	2,21

Tabelle 2: Entnahme mit Lastgangzählung

Entnahme aus	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis [€ / (kW * Monat)]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	17,66	0,11
Mittelspannung (MS)	16,11	0,63
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	16,65	0,65
Niederspannung (NS)	10,75	2,21

Tabelle 3: Entnahme ohne Lastgangzählung

	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [€ / a]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher und sonstiger Bedarf	34,20	4,59

Tabelle 4: Heizstrom

	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [€ / a]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen	0,00	2,00

**Tabelle 5: Entnahme durch steuerbare
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG**

	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [€ / a]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Zum Beispiel steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Elektromobile	0,00	2,00

DORTMUNDER NETZ GMBH ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG STROM

Preisblatt 1 gültig vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Tabelle 6: Korrekturfaktor für Transformatorverluste bei niederspannungsseitiger Messung

Entnahme aus	Aufschlag auf die Messwerte* [%]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	1,40
Mittelspannung (MS)	1,40

*Der Nachweis eines niedrigeren Faktors bleibt vorbehalten

Tabelle 7: Preise für Blindstrom

Entnahme aus	Arbeitspreis [ct / kvarh]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	0,92
Mittelspannung (MS)	0,92
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	0,92
Niederspannung (NS)	0,92

Tabelle 8: Reservekapazität

Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung	Jahresbenutzungsdauer		
	0 h/a bis < 200 h/a	200 h/a bis < 400 h/a	400 h/a bis < 600 h/a
	[€ / (kW * a)]	[€ / (kW * a)]	[€ / (kW * a)]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	28,90	34,68	40,46
Mittelspannung (MS)	37,97	45,56	53,15
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	39,22	47,06	54,90
Niederspannung (NS)	64,53	77,43	90,34

Tabelle 9: Sonstige Entgelte

Umlage nach KWK-Gesetz	ct / kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche ¹	0,345

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

¹ sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a. F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb 1.000.000 kWh maximal 0,16 ct/kWh. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a. F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,12. ct/kWh.

DORTMUNDER NETZ GMBH ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG STROM

Preisblatt 1 gültig vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Fortsetzung Tabelle 9: Sonstige Entgelte

Umlage nach § 19 StromNEV	ct / kWh
<p>Letztverbrauchergruppe A' nach § 19 StromNEV neue Fassung i. V. m. § 28 KWKG: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle</p>	0,370
<p>Letztverbrauchergruppe B' nach § 19 StromNEV neue Fassung i. V. m. § 28 KWKG: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die nebenstehend aufgeführten Beträge.</p>	0,050
<p>Letztverbrauchergruppe C' nach § 19 StromNEV neue Fassung i. V. m. § 28 KWKG: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die nebenstehend aufgeführten Beträge.</p>	0,025
<p>Offshore- Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG</p>	ct / kWh
<p>Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle</p>	0,037
<p>Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen nach KWKG 2016 i. V. m. §17f EnWG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die nebenstehend aufgeführten Beträge.</p>	0,049
<p>Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen nach KWKG 2016 i. V. m. §17f EnWG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die nebenstehend aufgeführten Beträge.</p>	0,024
<p>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV</p>	ct / kWh
<p>Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind nach § 18 AbLaV verpflichtet, ihre Zahlungen und Aufwendungen nach dieser Verordnung über eine finanzielle Verrechnung auszugleichen. Ein Belastungsausgleich erfolgt dabei entsprechend den §§ 26, 28 und 30 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. IS. 2498) mit der Maßgabe, dass die Belastungsgrenzen für in dessen § 26 Absatz 2 und 3 genannte Letztverbrauchergruppen nicht anzuwenden sind. Die nebenstehende Umlage findet daher auf den gesamten Letztverbrauch je Abnahmestelle Anwendung.</p>	0,011
<p>Konzessionsabgabe</p>	ct / kWh
HT	2,39
ST	0,61
SV und NT	0,11

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe lt. gültiger KaV und zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%).